
FORUM: Die Arbeit und ihre Zukunft

Brigitte Stolz-Willig: Neubewertung der (Familien-)Arbeit

Prof. Dr. Brigitte Stolz-Willig, geb. 1950 in Kaiserslautern, Studium der Soziologie an der FU Berlin, lehrt Arbeit und Arbeitsmarktpolitik an der Fachhochschule Frankfurt/M.

„Die soziale Verankerung eines Arbeitsmarktsystems ist nicht auf die offenkundigen Institutionen der Lohnfestsetzung oder der beruflichen Ausbildung beschränkt, sondern erstreckt sich auch auf die Institution der Familie und der Beziehung der Geschlechter untereinander, die die Entscheidung über eine Teilhabe am Arbeitsmarkt als auch die Bedingungen und Regelungen beeinflussen, unter denen eine Beteiligung stattfindet“ (Jill Rubery 1998)

Das Abschiednehmen ist den Wissenschaftlern, die sich mit der Welt der Arbeit auseinandersetzen, eine Routineübung geworden. Dem Abschied vom Proletariat folgte der Abschied von der Arbeitsgesellschaft, und nunmehr steht der Abschied vom Normalarbeitsverhältnis auf der Tagesordnung. Alle diese Nachrufe waren keine klassischen Nekrologe, die den Verlust von etwas wertvollem oder doch erhaltenswertem beklagten. In diesen Nachrufen dominierte die Melodie des Aufbruchs zu neuen Ufern, der mit dem Hinscheiden des alten, nicht mehr zeitgemäßen erst möglich wird.

Ein solcher Nachruf auf Frauendiskriminierung und Doppelbelastung steht hingegen immer noch aus. Zwar bestreitet niemand ernsthaft, dass Diskriminierungsstrukturen nicht mehr zu einer modernen Volkswirtschaft und einer entwickelten Gesellschaft passen. Die weitreichenden Veränderungen der Arbeits- und Lebensbedingungen, die für die oben beispielhaft angeführten Nachrufe ursächlich waren, sind zudem nicht minder relevant für das Leben und Arbeiten von Frauen. Mithin ist die Beharrlichkeit, mit der sich die Benachteiligung von Frauen in Beruf und Gesellschaft reproduziert, erklärungsbedürftig. Wieso kann das schon Jahrzehnte verfochtene Ziel der Frauenemanzipation bis zur Jahrtausendwende nicht verwirklicht werden?

Das traditionelle Familienmodell der Nachkriegszeit sah eine Differenzierung der Geschlechterrollen vor. Die Übernahme der finanziellen Versorgung der Familie durch den Mann und die Zuweisung der Hausarbeit, Erziehungsarbeit aber auch der „emotion work“ an die Frau war kulturell, durch familien- und sozialrechtliche Normen aber auch ökonomisch abgesichert. Dieses traditionelle Modell der Versorgung verliert zunehmend an Attraktivität. Die Geschlechterbeziehungen und die Familienstrukturen haben sich in den letzten Jahrzehnten tiefgreifend verändert. So ist inzwischen eine Pluralität von Lebensstilen entstanden, die nicht zu dem hegemonialen Grundmuster einer vorbildlichen Lebensweise passen will. Sinkende Heiratsneigung, steigende Häufigkeit von Trennungen und Scheidungen, Auftreten und Verbreitung von alternativen Lebensformen, anhaltend niedrige Geburten-

rate und ein wachsender Anteil von Alleinerziehenden sind Indikatoren für den Wandel der Geschlechterbeziehungen.

Die Wünsche und Vorstellungen der jüngeren Frauengeneration entsprechen nicht der traditionellen Rollenfestlegung. Dank einer stark verbesserten schulischen und außerschulischen Qualifikation ist die alleinige Zuständigkeit für die Familie für sie heute nicht mehr selbstverständlich. Die Frauen- und insbesondere Müttererwerbsquote steigt im Westen kontinuierlich an und verharrt im Osten trotz dramatischer Beschäftigungseinbrüche auf hohem Niveau. Insoweit sind frauenpolitisch unbestreitbar Fortschritte in der gesellschaftlichen Wirklichkeit und im (Selbst-)Bewusstsein von Frauen zu registrieren.

Die Rolle des männlichen Familienernährers ist ernsthaft bedroht. Die Erosion dieses Stützpfeilers des traditionellen Lebensmusters ist jedoch nicht Folge eines neuen Konsenses über die Geschlechterrollen, sondern eine Konsequenz der Krise des Beschäftigungssystems. Gleichwohl wird in der Krise des männlichen Normalarbeitsverhältnis verbreitet auch eine Chance für ein neues Geschlechterverhältnis gesehen. In dem Maße, wie sich die bislang weiblichen diskontinuierlichen Erwerbsmuster von Frauen verallgemeinern, erscheinen Frauen nicht länger als Benachteiligte in einem männlich geprägten Arbeitsmarktsystem, sondern als Pionierinnen, deren patch-work-Karrieren zwischen Beruf und Familie zum neuen Muster der Zukunft der Arbeit umgedeutet werden.

Eine derartige Interpretation übersieht jedoch dominierende Strukturmerkmale des Arbeitsmarktes. So ist das Fortbestehen von erheblichen Diskriminierungen unbestreitbar. Zwar steigt die Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen, aber dies hat einerseits nicht dazu geführt, dass sich die weiblichen Berufsverläufe - von Ausnahmefällen abgesehen - den männlichen angleichen; mit allen direkten und indirekten Folgen für die soziale Absicherung von Frauen. Andererseits hat die erhöhte Erwerbstätigkeit von Frauen mit Kindern ihre Gesamtbelastung spürbar erhöht, was noch vor einigen Jahren unter dem inzwischen fast vergessenen Begriff „Doppelbelastung“ beschrieben wurde.

Die Zunahme von ungesicherten und prekären Beschäftigungsformen bei Frauen übertrifft weiterhin die der Männer. Unter den „working poor“ stellen Frauen den weit überwiegenden Anteil. Das Resultat der Beschäftigungskrise ist eine Verallgemeinerung von Verarmungsmustern insbesondere für Frauen. Die wachsende Zahl auch männlicher Beschäftigter, die sich mit unsicheren und fragmentierten Berufsbiographien konfrontiert sehen, hat auch indirekt keinerlei positive Wirkungen für eine Neubestimmung der Geschlechterverhältnisse. Im Gegenteil untergräbt das „Regime der kurzfristigen Zeit“ (Richard Sennett, 1998) auch die Grundlagen dauerhafter sozialer Beziehungen und verschärft die alte Trennung zwischen privatem und öffentlichem Leben.

Es ist daher nur zu verständlich, dass ein Ansatz gesucht wird, der der fatalen Logik des Erwerbssystems in Zeiten der Globalisierung eine gerechtere und sozialere Sicht auf die Leistungen einer Gesellschaft und ihrer einzelnen Mitglieder entgegensetzt. Der Abschied von der Erwerbsarbeit als zentralem Steuerungszentrum des Sozialstaats steht demnach auf der Tagesordnung. Der Vorschlag zur Neubewertung der Familienarbeit will von Grund auf ein neues Verständnis gegenüber traditionellen Sichtweisen von Arbeit, Einkommen und sozialen Sicherungssystemen durchsetzen.

Die Idee, gesellschaftlich notwendige Tätigkeiten im Bereich Haushalt und Familie durch eine an den allgemeinen Einkommensverhältnissen orientierte Entlohnung aufzuwerten, ist nicht neu. Schon vor 25 Jahren ist die aus Italien stammende Forderung „Lohn für Hausarbeit“ vornehmlich in feministischen Kreisen intensiv diskutiert worden. Gleichwohl konnte sich diese Forderung nicht durchsetzen, da eine Perspektive, zugeschnitten auf die häusliche Rolle der Frau, nicht den Prioritäten der damals heranwachsenden Frauengeneration entsprach.

Heute wird dieses Konzept, leicht modifiziert unter der Vorgabe der angeblichen Gleichwertigkeit von Familienarbeit und Erwerbsarbeit, mit den Begriffen „bezahlte Elternschaft“ oder „Erziehungsgehalt“ beschrieben (Michael Opielka, 1997). Der bisher nicht quantifizierte und honorierte gesellschaftliche Nutzen der Erziehungsleistungen soll in Form eines zu versteuernden Gehalts endlich die Anerkennung bekommen, die ihm zusteht. Die so definierte Familienarbeit ist eine radikale Erweiterung der bisher gängigen Konzepte der Erfassung von gesellschaftlich notwendiger Arbeit.

Diese Interpretation wird durch die unmittelbare Erfahrung im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen gestützt. Das Hemdenbügeln kostet drei DM je Stück, die Erzieherinnen der öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen erhalten einen tariflich definierten Lohn, fast jede Haushaltstätigkeit hat ein professionelles Komplement. Was spricht also dagegen, die familiären Leistungen in der Erziehungsphase zu addieren und zu honorieren? Haben wir hier nicht einen reformerischen Zugriff auf überkommene Tabus einer Volkswirtschaftslehre, die nicht mehr in der Lage ist, ihren Arbeitsbegriff den veränderten gesellschaftlichen Verhältnissen anzupassen? Was spricht aus Sicht der Frauen gegen ein „last goodbye“ ans männerdominierte Proletariat, das seit den Zeiten von Karl Marx die Wertgleichheit von weiblicher Arbeit in der Familie und männlicher Arbeit in der Fabrik übersehen hat?

Das Postulat der Gleichwertigkeit von Familienarbeit und Erwerbsarbeit ist aus arbeitstheoretischer Sicht problematisch. Verausgabung von Erwerbsarbeit steht in einem Kontext von einzelbetrieblicher bzw. öffentlicher Rationalität. Dies findet Ausdruck in definierten Standards für Arbeitszeit, Gestaltung des Arbeitsplatzes, Formen des Entgelts, Regulierung von Mehrarbeit und Urlaub u.v.a.m. Diese konkurrenzwirtschaftlich vermittelte Rationalität spiegelt sich bei privat organisierten Unternehmen in einer ständigen Umwäl-

zung des Produktionsapparats mit einem wachsenden Risiko für die Beschäftigten, ihren Arbeitsplatz zu verlieren, wider.

Die private Erziehung von Kindern ist vollständig anderen Rationalitätsmustern unterworfen. Fürsorge, Betreuung, Unterrichtung sind verschränkt mit der Organisation des persönlichen und familiären Alltagslebens. Eine Verallgemeinerung von Standards - wie dies in der Erwerbstätigkeit durchgesetzt wird - ist auf Ebene der Familie (von strafbaren Verhaltensweisen abgesehen) nicht durchsetzbar und nicht wünschenswert. So weit die Gesellschaft Anspruch erhebt, der nachwachsenden Generation bestimmte Qualifikationen und moralische Überzeugungen zu vermitteln, bleibt es ihr überlassen, diesen Standards durch geeignete öffentliche Angebote zum Durchbruch zu verhelfen. Jede quasi-tarifliche Gehaltszumessung simuliert in diesem Bereich lediglich die Gleichwertigkeit zur Erwerbsarbeit. Tatsächlich handelt es sich um einen Lastenausgleich für eine bestimmte Lebensphase unabhängig von der Bezeichnung des Transfers.

Es bleibt sicher unstrittig, dass die Kindererziehung eine unverzichtbare Grundlage für die Reproduktion eines Gemeinwesens ist. Diese Leistungen erfordern Zeit und Geld, wobei es ebenso unbestreitbar ist, dass eine entwickelte Gesellschaft in Form eines Lastenausgleichs und durch die Bereitstellung von Betreuungs- und Bildungseinrichtungen wesentliche Teile der Aufwendungen für die Erziehung aufzubringen hat. Welche relative und absolute Höhe der gesellschaftliche „Erziehungsaufwand“ hat, in welchem Verhältnis Leistungen für die private bzw. die öffentliche Erziehung aufgebracht werden, variiert jedoch selbst in Ländern mit vergleichbarem Entwicklungsstand - wie denen der EU - stark. In Frankreich mit einer ausgeprägten staatlichen Rolle bei der Betreuung und Unterrichtung von Krippen-, Kindergarten- und Schulkindern besteht der objektiv erforderliche Zeitaufwand seitens der Eltern nur in einem Bruchteil des erforderlichen Zeitbudgets hierzulande.

Zweifellos sind unter den bundesdeutschen Bedingungen, insbesondere im Westen, mit einem enormen Fehlbild an öffentlichen Unterstützungs- und Betreuungseinrichtungen die privat zu leistenden Erziehungs- und Versorgungsleistungen beträchtlich. Diese Leistungen werden in diesem Umfang durch die politisch bisher durchgesetzten Ersparnisse an öffentlichen „Erziehungsaufwendungen“ notwendig; sie verdienen mithin nicht nur gesellschaftlich Anerkennung, sondern werfen die Frage auf, ob diese Gesellschaft ihrer Verantwortung gegenüber den Familien gerecht wird. Familienarbeit ist in Deutschland zu einem erheblichen Teil Ersatz für öffentliche Betreuung und Unterrichtung. Diese objektiven Zwänge sind eine wesentliche Grundlage für die Reproduktion von tradierten Rollenmustern, obwohl eine Mehrheit von Frauen andere Präferenzen hat.

Welche Wirkung kann vor diesem Hintergrund ein Ansatz entfalten, der die Ersparnisse an öffentlichen Erziehungsleistungen durch eine Gehaltszahlung an die privaten Leistungserbringer kompensiert? Damit wäre formal

eine weitergehende Verantwortung der Gesellschaft für Erziehung dokumentiert. Allerdings würde sich dies auf eine materielle Ausgleichszahlung beschränken. Familienpolitisch wären die Folgerungen weitreichend. Die Zahlung eines Erziehungsgehalts würde in Deutschland zu einer weiteren Verschiebung weg von der öffentlichen Betreuung und Unterrichtung hin zu privaten Erziehungs- und Bildungsinstanzen führen, was angesichts der Prioritäten fast aller anderen Industrienationen einen kulturellen und bildungspolitischen Sonderweg darstellen würde.

Bleibt die Frage, ob durch eine Neubewertung der überwiegend von Frauen geleisteten Familienarbeit ein entscheidender Beitrag zur Überwindung noch vorhandener Diskriminierungen geleistet wird. Wäre das Erziehungsgehalt nicht ein Weg, über die individuelle Einkommensausstattung für Erziehungsleistung hinaus, allgemein die Anerkennung des Beitrags von Frauen zu Wohlstand und Wohlergehen dieser Gesellschaft zu dokumentieren? Wird endlich dem Dilemma der weiblichen Biographie - dem Zwang zum faulen Kompromiss zwischen Familie und Beruf mit der daraus resultierenden Doppelbelastung - die individuelle Wahlfreiheit entgegengesetzt?

Der Abschied vom traditionellen Arbeitsbegriff und seine Neuausrichtung, Familienarbeit der Erwerbsarbeit gleichzustellen und die soziale Sicherung von der Erwerbsarbeit abzukoppeln, deutet scheinbar das perspektivische Zurückdrängen von Frauendiskriminierung an. Der Abschied findet jedoch nicht nur auf Ebene wissenschaftlicher Begrifflichkeit statt. Der (frauen-)politische Anspruch, das Beschäftigungssystem selbst unter Gesichtspunkten der Gleichberechtigung und der Neuverteilung von Arbeit und Einkommen zwischen den Geschlechtern zu gestalten, wird ersatzlos gestrichen. Die Arbeitsmarktkrise wird zu Lasten der Berufsperspektiven von Frauen bewältigt und der Erwerbssektor von „überflüssigen“ Regulierungen zu Gunsten einer Vereinbarkeit von Beruf und Familie frei gehalten. Die Trennung und Hierarchisierung der Lebenswelten wird fortgeschrieben; hierdurch wird zugleich die Diskriminierung von Frauen im Beschäftigungssystem zementiert.

Die Stärkung gesellschaftlicher Solidarpotentiale, sei es in der Familie, sei es im Gemeinwesen, wie sie angeblich von jenen beabsichtigt wird, die Familien- und ehrenamtliche Arbeit aufwerten wollen, kann nur dann gelingen, wenn sie mit einer Weiterentwicklung allgemein akzeptierter Egalitäts- und Gerechtigkeitsnormen einhergeht, d.h. durch „Wiederherstellung der Solidarpotentiale unter Beteiligung der Männer“ (Franz Xaver Kaufmann 1995).

Wer das Fundament einer sozial und geschlechtsspezifisch gespaltenen und fragmentierten Gesellschaft legt, kann zwar neue Formen von sozialer Verantwortung, von Gemeinwohlorientierung und solidarischer Partnerschaftsbeziehungen zur Kompensation des zwangsläufigen Verlusts an Solidarität, die aus der Mitte der Erwerbsarbeit erwächst, empfehlen. Ob eine solche Orientierung allgemein durchsetzbar ist, ist angesichts der Hartnäckigkeit der überkommenen geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung skeptisch zu beur-

teilen. Darüber hinaus sollte nicht vergessen werden, dass es eine der großen Leistungen des Wohlfahrtsstaates moderner Prägung war und ist, der Mildtätigkeit eine Randexistenz zuzuweisen. So kann der Nachruf auf scheinbar überkommenen Vorstellungen über die Rolle der Erwerbsarbeit zum Aufbruch in die Vergangenheit werden.

Die Zukunft der Arbeit kann nur in einer Modernisierung der Geschlechterverhältnisse liegen. Notwendige Elemente einer partnerschaftlichen Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie sind: ein System an Einrichtungen der Kinderbetreuung mit entsprechenden Öffnungszeiten, eine für alle reduzierte Wochen- und Jahresarbeitszeit, eine soziale Regulierung der Flexibilisierung von Arbeitszeiten und -organisation und ein Recht auf geteilten Elternurlaub mit vollständigem Ausgleich des Einkommensausfalls.

Der Abschied von der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung ist überfällig. Sie ruhe in Frieden!